

Amtliche Bekanntmachungen.

Ordnung,

betreffend die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Wasserleitung.

Auf Grund der §§ 4, 7 des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 wird für die Stadtgemeinde Halle a. S. folgende Gebührenerordnung erlassen:
§ 1. Für die Benutzung der städtischen Wasserleitung wird eine Gebühr erhoben im Betrage von 2% des Nutzungswertes der Wohnungen...

Bekanntmachung.

- I. Am folgenden Orte befinden folgende amtliche Verkaufsstellen für Postkörpersachen:
1. Alte Brannenstraße 23
2. Becherstraße 8
3. Bernburgerstraße 14
4. Bismarckstraße 27
5. Charlottenstraße 2
6. Fischerstraße 9
7. Domplatz 10
8. Frielestraße 12
9. Frielestraße 16
10. Gaudaerstraße 36
11. Gr. Braunsplatz 19
12. Gr. Klausstraße 2
13. Gr. Steinstraße 46
14. Gr. Steinstraße 71
15. Gr. Steinstraße 85
16. Gr. Ulrichstraße 35
17. Breitenstraße 5
18. Kl. Ulrichstraße 26
19. Leibnizstraße 1
20. Mannsbergstraße 7
21. Mannsbergstraße 50
22. Martinstraße 28
23. Merseburgerstraße 19
24. Pfännerhöhe 42
25. Rottstraße 1
26. Schulerstraße 28
27. Schulerstraße 39
28. Streiberstraße 31
29. Viktoriaplatz 6
30. Wettinerplatz 2
31. Wörmlitzerstraße 94

Hüte werden schnell und billig repariert

Rathstr. 8. S. 1 L.

Auctionen.

Donnerstag den 30. d. März. Vormittags 10 Uhr veräußert ich Geisstraße 39 hier angemeldet:
1 Nähmaschine, 1 Identisch, 1 Kafenergal, 1 Petroleumapparat, 1 große Partie gute Möbel, Silber, Gardinen zc.
Lützendorf, Gerichtsvollzieher.

Auctionen.

Donnerstag den 30. d. März. Vormittags 10 1/2 Uhr veräußert ich Geisstraße 39 hier freiwillig:
7000 St. gute Cigarren.
Lützendorf, Gerichtsvollzieher.

II. Am folgenden Landbestellbezirke befinden sich Postkörpersachen (mit amtlichem Verkauf von Postkörpersachen) in folgenden Orten:
1. Braunsberg, 2. Garsena, 3. Garsena, 4. Paffenendorf.
Kaiserliches Postamt 1. Birtzen.

Buchdruckerei-Verkauf.

Zum Zweck der Auseinandersetzung bedürftigen wir unsere Buchdruckerei nebst dem „Verlag der Gardedener Nachrichten“ (freiständig) zu verkaufen, für A 9800 bei Baarzahlung oder A 10000 bei einer Anzahlung von mindestens 6000 A und Abzahlung des Restes in 4 Zahlraten.
Vad & Bartlam, Gardedener (Altmark).

Bureau für Rechtssachen

von Karl Ott, früherer Rechtsanwaltsbureau-Vorsteher, Halle, Dachritzstraße 11.
Angelegenheiten, deren Entgegungen, Testamenten, Kaufverträge, Zahlungsbefehle u. dergl. werden sachgemäß besorgt.

Blutschwamm

wird nach dem besten, neuer gesetzlich geschützten Methode ohne merkliche Schmerzempfindung und Narbenbildung von Spezialarzt Dr. Frick hergestellt. Auswurf erfolgt gratis.
Hirschowitz, Halle, Alter Markt 27.

Kartoffeln!

Sehr schöne Spelte-Kartoffeln, runde rauhschalige u. Waagen-Sonnen, ohne Wasserflecken, der 1/4 Ctr. 65 g, ohne Waage 70 g bei Hermann Weiland, Siebichenstein, Gr. Sonnenstr. 18.
Eingang nach GutsMuths-Platz. NB. Beste für reelle Verbindung Garantie.

Honig.

Garantirt reines Schlander-Wäldchen Honig à 20 Pf., bei Abnahme von 10 Pfd. 9 Pf., hat abzugeben Eduard Föllner, Ewigkeit bei Dömitz.

Melassefutter.

bereits als bestem Palmkernfuchsmehl und Melasse. Je zur Hälfte, hat abzugeben Carl. Sad. bei Fabrik A. Wiede von A 320 v. Ctr.
Zuckerfabrik Schweinitz, Stat. Gröden.

Zum Stern.

Für Abemittelte führt Zahnoperationen unentgeltlich aus, Gebisse und Wunden nur in den Auslagen. Schreißlind 12-1 Uhr.
Adolf Bothe, Prof. Holländer, Gr. Steinstraße 5, II.

Sartoffeladerpacht

Anmeldungen für Sartoffeladerpacht werden Sonntag, 20. sowie auf dem Gute Dörfelohr, Werleb. Gause 6 entgegengenommen.

Neue Fadeneinrichtungen

aller Art werden nach Maß u. Zeichnung billig angefertigt.
C. Müller, Steinweg 24.

Schürmann's Patent-Decken

sind die billigsten wahren, massiven Decken. Näheres durch den Vertreter.
M. Conrad, Maurerstr., Breuna.

Hüte

werden allerbeste Melassebutter verarbeitet täglich frisch in Postfolien A 9 A franco gegen Nachnahme, auch jährliche Mitgliedschaft.
H. Gerstner, Meierei-Bezirk, Rathstr. 10.
Hüte u. Facornen, ungenäht, von 30 Pf. an fertig garnirt.
H. Ottel, Wilhelmstr. 2, d.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 54 der Normen-Satzung vom 5. Juli 1876 werden die Normen hierdurch aufgeföhrt, von jeder Verletzung der Wohnung des Wüandels in eine andere Gemeinde oder einen anderen Armenbezirk der hiesigen Stadt unserem Verwalt. im Sparfassenbüch. Anzeige zu machen.
Halle a. S., den 22. März 1895.
Der Magistrat. Stabe.

Bekanntmachung.

Für die Zeit vom 1. April bis 30. September cr. ist das städtische Reihamt an allen Werktagen Vormittags von 8-12 Uhr und Nachmittags von 3-5 Uhr für das Publikum geöffnet.
Sabb- und Siferfesten werden nur Vormittags von 9-12 Uhr in Verfall genommen.
Am letzten Werktag eines jeden Monats ist das Reihamt wegen Wüandels der Bücher nur von 8-12 Uhr geöffnet.
Halle a. S., den 11. März 1895.
Der Magistrat. Stabe.

Ausschreibung.

Die Lieferung der erforderlichen porten Lohleime und Formsteine zu den Scheitreden Wendeln des Pilsch-Sitz-Bandens soll im Wege der Selbstbedienung vergeben werden. Angebote sind bis Mittw. den 17. April cr., Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen, wobei die Bedingungen anzusehen, auch die Bedingungen anzusehen.
Halle a. S., den 28. März 1895.
Der Stadtbauamt. Genszmer.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 54 der Normen-Satzung vom 5. Juli 1876 werden die Normen hierdurch aufgeföhrt, von jeder Verletzung der Wohnung des Wüandels in eine andere Gemeinde oder einen anderen Armenbezirk der hiesigen Stadt unserem Verwalt. im Sparfassenbüch. Anzeige zu machen.
Halle a. S., den 22. März 1895.
Der Magistrat. Stabe.

Bekanntmachung.

Für die Zeit vom 1. April bis 30. September cr. ist das städtische Reihamt an allen Werktagen Vormittags von 8-12 Uhr und Nachmittags von 3-5 Uhr für das Publikum geöffnet.
Sabb- und Siferfesten werden nur Vormittags von 9-12 Uhr in Verfall genommen.
Am letzten Werktag eines jeden Monats ist das Reihamt wegen Wüandels der Bücher nur von 8-12 Uhr geöffnet.
Halle a. S., den 11. März 1895.
Der Magistrat. Stabe.

Ausschreibung.

Die Lieferung der erforderlichen porten Lohleime und Formsteine zu den Scheitreden Wendeln des Pilsch-Sitz-Bandens soll im Wege der Selbstbedienung vergeben werden. Angebote sind bis Mittw. den 17. April cr., Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen, wobei die Bedingungen anzusehen, auch die Bedingungen anzusehen.
Halle a. S., den 28. März 1895.
Der Stadtbauamt. Genszmer.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 54 der Normen-Satzung vom 5. Juli 1876 werden die Normen hierdurch aufgeföhrt, von jeder Verletzung der Wohnung des Wüandels in eine andere Gemeinde oder einen anderen Armenbezirk der hiesigen Stadt unserem Verwalt. im Sparfassenbüch. Anzeige zu machen.
Halle a. S., den 22. März 1895.
Der Magistrat. Stabe.

Bekanntmachung.

Für die Zeit vom 1. April bis 30. September cr. ist das städtische Reihamt an allen Werktagen Vormittags von 8-12 Uhr und Nachmittags von 3-5 Uhr für das Publikum geöffnet.
Sabb- und Siferfesten werden nur Vormittags von 9-12 Uhr in Verfall genommen.
Am letzten Werktag eines jeden Monats ist das Reihamt wegen Wüandels der Bücher nur von 8-12 Uhr geöffnet.
Halle a. S., den 11. März 1895.
Der Magistrat. Stabe.

Ausschreibung.

Die Lieferung der erforderlichen porten Lohleime und Formsteine zu den Scheitreden Wendeln des Pilsch-Sitz-Bandens soll im Wege der Selbstbedienung vergeben werden. Angebote sind bis Mittw. den 17. April cr., Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen, wobei die Bedingungen anzusehen, auch die Bedingungen anzusehen.
Halle a. S., den 28. März 1895.
Der Stadtbauamt. Genszmer.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 54 der Normen-Satzung vom 5. Juli 1876 werden die Normen hierdurch aufgeföhrt, von jeder Verletzung der Wohnung des Wüandels in eine andere Gemeinde oder einen anderen Armenbezirk der hiesigen Stadt unserem Verwalt. im Sparfassenbüch. Anzeige zu machen.
Halle a. S., den 22. März 1895.
Der Magistrat. Stabe.

Bekanntmachung.

Für die Zeit vom 1. April bis 30. September cr. ist das städtische Reihamt an allen Werktagen Vormittags von 8-12 Uhr und Nachmittags von 3-5 Uhr für das Publikum geöffnet.
Sabb- und Siferfesten werden nur Vormittags von 9-12 Uhr in Verfall genommen.
Am letzten Werktag eines jeden Monats ist das Reihamt wegen Wüandels der Bücher nur von 8-12 Uhr geöffnet.
Halle a. S., den 11. März 1895.
Der Magistrat. Stabe.

Ausschreibung.

Die Lieferung der erforderlichen porten Lohleime und Formsteine zu den Scheitreden Wendeln des Pilsch-Sitz-Bandens soll im Wege der Selbstbedienung vergeben werden. Angebote sind bis Mittw. den 17. April cr., Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen, wobei die Bedingungen anzusehen, auch die Bedingungen anzusehen.
Halle a. S., den 28. März 1895.
Der Stadtbauamt. Genszmer.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 54 der Normen-Satzung vom 5. Juli 1876 werden die Normen hierdurch aufgeföhrt, von jeder Verletzung der Wohnung des Wüandels in eine andere Gemeinde oder einen anderen Armenbezirk der hiesigen Stadt unserem Verwalt. im Sparfassenbüch. Anzeige zu machen.
Halle a. S., den 22. März 1895.
Der Magistrat. Stabe.

Bekanntmachung.

Für die Zeit vom 1. April bis 30. September cr. ist das städtische Reihamt an allen Werktagen Vormittags von 8-12 Uhr und Nachmittags von 3-5 Uhr für das Publikum geöffnet.
Sabb- und Siferfesten werden nur Vormittags von 9-12 Uhr in Verfall genommen.
Am letzten Werktag eines jeden Monats ist das Reihamt wegen Wüandels der Bücher nur von 8-12 Uhr geöffnet.
Halle a. S., den 11. März 1895.
Der Magistrat. Stabe.

Schreibheft von F. W. Müller, Leipzig.
Paraffin - Pack 33 Pf.
Kerosin 10 Pfd. 20 Pf.
Georg Zelsing.

Als besonders preiswerth empfehle ich:
Schreibheft mit 10 Blättern, 10 Pf.
Schreibheft mit 20 Blättern, 20 Pf.
Schreibheft mit 30 Blättern, 30 Pf.
Schreibheft mit 40 Blättern, 40 Pf.
Schreibheft mit 50 Blättern, 50 Pf.

Theodor Schneider, Weißstraße.